

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Frau Susanne Bühler
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 18. Juni 2012// bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201206_Juni_Broschüre_Preisbekanntgabeverordnung\20120611_Stellungnahme_Broschüre_PBV.doc

Verordnung vom 11. Dezember 1978 über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) – Die Informationsbroschüre rund um das Fahrzeug

Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverbandes der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, der seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vertritt, dankt dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD für die Gelegenheit, zum Entwurf der genannten Broschüre vom 4. Mai 2012 Stellung beziehen zu können.

Die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) bezweckt, dass für die in der Verordnung erfassten Waren, welche Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf angeboten werden, der tatsächlich zu bezahlende Preis korrekt angeboten wird. Die betreffenden Regelungen dienen der Transparenz zugunsten der Konsumenten wie auch dem fairen Wettbewerb unter den Marktteilnehmern. Die Zielsetzung der PBV kann seitens des AGVS grundsätzlich vollumfänglich mitgetragen werden.

Der Entwurf der Broschüre zur PBV vom 4. Mai 2012 entspricht den rechtlichen Vorgaben wie sie im Bereich des Neuwagenhandels sowie im Bereich des Aftersales bereits schon gelebt werden, womit keine Neuerung für das Gewerbe erfolgen, sondern es wird vielmehr die Verordnung anhand der erwähnten Broschüre veranschaulicht.

Wir möchten an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, dass die Werbung im Bereich des Fahrzeughandels in erster Linie seitens der Importeure erfolgt beziehungsweise nach strengen Vorgaben derselben. Damit liegt es hauptsächlich an den Importeuren, die Vorgaben entsprechend korrekt zu gestalten, damit das Autogewerbe die PBV korrekt umsetzen kann. Der AGVS verweist deshalb insbesondere auf die Stellungnahme von auto-schweiz, welcher entsprechend Rechnung zu tragen ist.

Für die Berücksichtigung unseres Inputs bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli
Zentralpräsident



Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung